

Ausschreibung

CSI-W/CAI-W Leipzig vom 18. bis 21. Januar 2007

Genehmigt von der FEI, Lausanne,
gez. John P. Roche, Manager Jumping Department
gez. Ian Williams, Manager Driving Department

I. Allgemeine Informationen

Veranstalter: Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2
D-01468 Moritzburg

in Zusammenarbeit mit EN GARDE Marketing GmbH
Amtdamm 58
D-27628 Hagen
Telefon: +49 4746 9388-0
Telefax: +49 4746 9388-22
E-Mail: info@engarde.de
WWW: www.engarde.de

Turnierleiter: Volker Wulff
(Adresse und Kontakt wie EN GARDE Marketing GmbH)

Turnierbüro: Karolin Meier (verantwortlich)
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4746 9388-0
Telefax: +49 4746 9388-22
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 678-5457
Telefax: +49 341 678-5459
zu jeder Zeit: E-Mail: meier@engarde.de

Meldestelle: Conny Reuss (verantwortlich)
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4746 93 88-0
Telefax: +49 4746 93 88-22
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 678-6034
Telefax: +49 341 678-5108
zu jeder Zeit: E-Mail: reuss@engarde.de

Pressestelle: comtainment – Gesellschaft für vitale Kommunikation mbH
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4307 82797-0
Telefax: +49 4307 82797-9
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 678-6012
zu jeder Zeit: E-Mail: andreas.kerstan@comtainment.de

Websites:
Veranstalter: www.engarde.de
Messe und Event: www.partner-pferd.de

II. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 21. Ausgabe 2004, Revision 2006
 - dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005, Revision 2006
 - dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006,
 - dem FEI-Reglement Springen, 22. Ausgabe 2006,
 - dem FEI Weltcup Reglement Springen für die Saison 2006/2007,
 - dem FEI-Reglement Fahren, 9. Ausgabe 2005,
 - dem FEI Weltcup Reglement Fahren für die Saison 2006/2007,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle

Richtergruppe Springen:

Vorsitzender:	Dr. Hanfried Haring, GER
Ausländischer Richter:	Sven Holmberg, SWE
Mitglieder:	Rüdiger Friedrich, GER Dr. Rudolf Fuchs, GER

Richtergruppe Fahren:

Vorsitzender:	Dr. Hanfried Haring, GER
Ausländischer Richter:	Gé König, NED

Parcourschef Springen:

Frank Rothenberger, GER

Parcourschef Fahren:

Dr. Wolfgang Asendorf, GER

Technischer Delegierter Fahren:

Falk Böhnisch, GER

Schiedsgericht Springen und Fahren:

Vorsitzender:	Dr. Joachim Markgraf, GER Schlottwitzer Str. 3b, 01277 Dresden
Mitglieder:	Joachim Geilfus, GER Bernd Brinkmann, GER Max Ammann, SUI (Fahren)

Stewards:

Chef-Steward:

Jacqueline Schmieder, GER

Assistenz-Stewards:

Stephan Hellwig, GER (Fahren)

Diana Bleidorn, GER

Ringmaster:

Franz Peter Bockholt, GER

FEI-Veterinär:

Dr. Rüdiger Brems, GER

Beauftragter der deutschen FN:

Dr. Hanfried Haring, GER

IV. Spezielle technische Voraussetzungen

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1. Austragungsort: | Das Turnier findet in der Halle statt. | |
| 2. Prüfungsplatz Springen/Fahren Halle 1: | Abmessungen: 75 x 35 m | Boden: Sand |
| 3. 1. Vorbereitungsplatz Springen/Fahren Halle 1: | Abmessungen: 40 x 20 m | Boden: Sand |
| 2. Vorbereitungsplatz Springen/Fahren Halle 3: | Abmessungen: 25 x 49 m | Boden: Sand |
| 4. Größe der Boxen: | 3 x 3 m | |

V. Einladungen

A) CSI-W

a) für Prüfungen 01-04 und 08-10:

- alle Reiter, die lt. b) für die Weltcup-Tour qualifiziert sind.
- Es sind vier weitere ausländische Reiter zugelassen. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.
- Weitere deutsche Reiter, die startberechtigt sind:
 - bis zu 4 deutsche Reiter, die vom Bundestrainer Springen benannt werden,
 - bis zu 4 deutsche Reiter, die auf Einladung des Veranstalters vom Bundestrainer Springen benannt werden,

b) außerdem für Prüfungen 05 bis 07 – Weltcup-Tour (FEI-Art.654 – Qualifikation):

- 1.1 Die 10 besten Reiter der FEI-Weltrangliste. Sofern ein Reiter der besten zehn nicht an einem Turnier teilnehmen kann/möchte, kann er von einem Reiter der selben Nation, der durch die zuständige FN nominiert wird, ersetzt werden. Dieser Ersatzreiter muss jedoch unter den Top 45 der Computerliste rangieren. 10
Sofern die FN den in Frage kommenden Reiter nicht ersetzen kann, kann der Veranstalter diesen Reiter entweder durch einen ausländischen Reiter, der unter den TOP 45 der Weltrangliste oder durch einen Reiter der gastgebenden Nation, der unter den TOP 100 der Weltrangliste rangiert, ersetzen.
Diese Reiter sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert.
Nicht genutzte Startplätze gemäß Punkt 1.1 gehen über zu Punkt 1.5, wenn die Gesamtstarterzahl 40 nicht überschreitet und zu Punkt 2, bei mehr als 40 Startern.
- 1.2 Jedes Land, das eine Weltcup-Prüfung in Westeuropa organisiert, kann durch seine zuständige FN einen Reiter für jedes Weltcup-Turnier in Westeuropa nominieren. max. 11
Nicht genutzte Startplätze gemäß Punkt 1.2 gehen über zu Punkt 1.5, wenn die Gesamtstarterzahl 40 nicht überschreitet und zu Punkt 2, bei mehr als 40 Startern.
Diese Reiter sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert.
Ein Ersatzpaar, das nach dem definitiven Nennungsschluss benannt wird ist für die Weltcup-Prüfung nicht vorqualifiziert.
- 1.3 Westeuropäische Länder mit mindestens 3,5 Millionen Einwohnern, die kein Weltcup-Turnier in Westeuropa durchführen, können jeweils einen Reiter für jedes Weltcup-Turnier nominieren, vorausgesetzt, mindestens ein Reiter rangiert unter den Top 60 der Computerliste oder zwei unter den Top 200. 03
Diese Reiter sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert.
Nicht genutzte Startplätze aus Punkt 1.3. gehen über zu Punkt 1.5.

- 1.4 Die drei FNs, die die meisten Punkte dadurch erhalten, dass ihre Reiter an 11. bis 60 Stelle in der Computerliste rangieren, können einen zweiten Reiter zu jedem Weltcup-Turnier in Westeuropa senden. Das nachfolgende Punktesystem ist gültig:
- | | | |
|--|------------|--|
| ein Reiter, der an 11 bis 25. Stelle rangiert | = 2 Punkte | |
| ein Reiter, der an 26. bis 60. Stelle rangiert | = 1 Punkt | |
- Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Einzelplatzierung in der Computerliste der Reiter des entsprechenden Landes. 03
- Dies gilt nur für FNs mit sechs oder weniger Reitern, die gemäß Paragraph 1.1 und 1.2 startberechtigt sind. Dies gilt nicht für Reiter der gastgebenden Nation.
- Nicht genutzte Startplätze gemäß Punkt 1.4 gehen über zu Punkt 1.5, wenn die Gesamtstarterzahl 40 nicht überschreitet und zu Punkt 2, bei mehr als 40 Startern. Diese Reiter sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert.
- Ein Ersatzpaar, das nach dem definitiven Nennungsschluss benannt wird ist für die Weltcup-Prüfung nicht vorqualifiziert.
- 1.5 Fünf zusätzliche Reiter der gastgebenden Nation können für Turniere im Heimatland von ihrer zuständigen FN nominiert werden. 05
- Diese Reiter sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert.

Total max. 32

2. Der Veranstalter kann acht zusätzliche Reiter über „Wildcards“ einladen. Diese Reiter können nur dann automatisch in der Weltcup-Prüfung starten, wenn 40 oder weniger Reiter an dem Turnier teilnehmen. Da mehr als 40 Reiter eingeladen werden, finden Qualifikationsprüfungen für die 8 Startplätze statt.

Je Reiter können max. vier Pferde mitgebracht werden, davon drei Pferde für die CSI Tour und ein Pferd für die Youngster-Tour. Jedes Pferd darf pro Tag zweimal an den Start gehen.

c) außerdem für Prüfungen 02, 04

- Reiter, die in Prüfung 25 (nationale Prüfung) an erster bis dritter Stelle platziert sind (die Voraussetzungen gemäß IX.3.a und b sind zu erfüllen!).
- Sollte ein Reiter bereits eine Startgenehmigung gem. V. A.a) erhalten haben, rückt ein weiterer Reiter gem. Platzierung in Prfg. 25 nach.
- Nachrücken aufgrund eines Startverzichts eines qualifizierten Reiters ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Je Reiter 1 Pferd.

Der Antrag des Reiters auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (05.12.2006) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

B) CAI-W

Zugelassen sind 5 Fahrer aus den Top Ten 2006, 1 Fahrer aus Übersee sowie 1 Fahrer der Gastnation mit Wildcard, benannt von FN GER und Veranstalter. Eine weitere Wildcard kann nach WC-Reglement gemeinsam von FN GER und Veranstalter vergeben werden. Pro Gespann 5 Pferde zulässig.

C) Zugelassene Teilnehmer CSI Amateure Prüfung 13 - 21

Zugelassene Teilnehmer CSI Amateurs

Ausländische Teilnehmer:

Teilnehmer, die eine Amateur Owner Lizenz ihrer zuständigen FN haben, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

- Anzahl der ausländischen Reiter: ca. 20 aus ca. 5 Nationen

Deutsche Teilnehmer:

Ca. 30 deutsche Teilnehmer, die eine Amateur Owner Lizenz der deutschen FN haben und vom Veranstalter eine Einladung erhalten.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Reiter: 3
- Zugelassen sind nur Reiter, die nicht ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt durch Pferdehandel verdienen und/oder durch Unterrichtserteilung selbständig, nebenberuflich oder angestellt Einkommen erzielen, auf eigenen bzw. Pferden, die im Besitz von Familienangehörigen sind. Der Kauf bzw. Verkauf von Pferden ist zulässig, sofern dies nicht die einzige Einnahmequelle des Reiter ist.
Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen Prüfungen oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er nicht an nationalen bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die 1. Springprüfung mit einer Höhe von 1,50m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***-Prüfungen).
- Amateur-Reiter benötigen eine „Amateur-Lizenz“ ihrer zuständigen FN
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN (Silke Zahel, Tel.: 025 81-63 62 236; Fax.: 02581-63 62 401; email:szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.)
- Für weitere Informationen und Anmeldung: EN GARDE Marketing, Conny Reuss, Tel.: 04746-938826; Fax.: 04746-938822; email: reuss@engarde.de

VI. Vergünstigungen

A. Teilnehmer CSI-W/CSI Amateurs

- CSI Reiter erhalten Sonderkonditionen im Leipzig Marriott Hotel und Westin Hotel. Diese Konditionen können nur gewährt werden, wenn die Reservierung mit der Nennung an EN GARDE erfolgt.
- Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Unterbringung der 40 WeltcupTeilnehmer (Prgf 7) , vom 17. - 21. Januar 2007, bzw. sofern mit der namentlichen Nennung beantragt bis zum 22. Januar 2007 (morgens).
- Mahlzeiten: VIP-Bereich Halle 1 und Mitarbeiterverpflegung

B. Pfleger CSI-W/CSI Amateurs

- 1 Pfleger pro Reiter
- Mahlzeiten: Frühstück & Abendbrot Halle 5 (nähe Stall); Mittagessen im Casino im Verwaltungsgebäude.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass für PflegerInnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Stallbereich / CSI-W/CSI Amateurs

- Größe der Boxen gem. FEI-Reglement
- Die Einstallung der Pferde ist kostenlos; für zusätzlich mitgebrachte Pferde wird ein Boxengeld in Höhe von 140 € inkl. MwSt. erhoben.
Erste Einstreu frei. Futter, Heu, Stroh und Späne können beim Stallmeister erworben werden.
Preise inkl. MwSt.: Stroh 3,50 €, Heu 7 €, Späne 14 €.

D. Teilnehmer/Pfleger CAI-W

- Die Fahrer erhalten kostenlose Unterkunft für sich und zwei Pfleger für 4 Übernachtungen.
- Name und Geschlecht der Pfleger müssen mit der Nennung mitgeteilt werden.
- Mahlzeiten: Frühstück & Abendbrot Halle 5 (nähe Stall); Mittagessen im Casino im Verwaltungsgebäude.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass für PflegerInnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

E. Stallbereich / Pferde CAI-W

- Die Pferde werden in Boxen kostenlos untergebracht. Erste Einstreu wird gestellt; Futter, Heu, Stroh und Späne können beim Stallmeister erworben werden. Preise inkl. MwSt.: Stroh 3,50 €, Heu 7 €, Späne 14 €.
- Die Fahrer der Weltcup-Prüfungen erhalten pro km 2 € (einfacher Weg) Transportkostenentschädigung, jedoch max. 2.000 €.

F. LKW und Wohnkabinen

- Das Kennzeichen und die Größe des LKWs müssen mit der Nennung angegeben werden.

- Der Stromanschluss kostet für Teilnehmer am CSI/CAI 60 € inkl. MwSt. Der Stromanschluss muss zusammen mit der Nennung bestellt werden.

G. Anreise / Abreise

- Der Veranstalter unterstützt die Teilnehmer und Pfleger bei der An- und Abreise. Deshalb benötigt der Veranstalter Datum, Uhrzeit und Art der Anreise und Abreise von Reitern, Fahrern und Pferden
- Die Anreise kann frühestens ab Mittwoch, 17. Januar 2007, 10.00 Uhr erfolgen.
- Die Stallungen müssen spätestens bis Montag, 22. Januar 2007, 08.00 Uhr geräumt sein.

H. Fahrdienst

- Ein Shuttle-Service steht zur Verfügung.

I. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

- Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Art. 136.1, 2 des Generalreglements und Art. 903.3 des Fahrreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.
- Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI-Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

VII. Nennungen

prinzipieller Nennungsschluss: 21. November 2006
namentlicher Nennungsschluss: 19. Dezember 2006
definitiver Nennungsschluss: 02. Januar 2007

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:

Springpferde: 18.01.2007

Fahrpferde: 19.01.2007

- Die Nennungen müssen verbindlich folgende Angaben über die Pferde enthalten: Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).
- Nennungen ohne diese Angaben werden zurückgewiesen.
- Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Disziplin-Verantwortliche einer Föderation, welche noch keinen Benutzerzugang haben, schicken bitte ihren vollen Namen, email und Telefon an support@hippobase.com.
- Für die deutschen Reiter sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig.
- Auf die Einhaltung der Nennungsschlüsse ist zu achten. Nachträgliche Änderungen werden nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter akzeptiert!
- Die Anzahl und Art der benötigten Boxen, die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse sowie die Anzahl der benötigten Hotelzimmer (mit An- und Abreisedatum) etc. sind bei der Nennung anzugeben. Wenn die Nennung keine Angaben über Hotel, Anzahl der Boxen und/oder Stromanschluss enthält, reserviert der Veranstalter pro genanntem Pferd eine Box. Die Kosten werden auf jeden Fall mit der Schlussabrechnung berechnet. Hotelzimmer werden nur bei Bestellung gebucht.

Die Nennungen sind zu richten an: EN GARDE Marketing GmbH
Amtdamm 58
D-27628 Hagen
Telefon: +49 4746-9388 0
Telefax: +49 4746-9388 22
E-Mail: info@engarde.de

Folgende Gebühren sind mit Abgabe der namentlichen Nennung fällig:

Einsatz CSI:

Pro Teilnehmer/pro Pferd: 350,00 EUR, Youngster: 250,00 EUR; qualifizierte Reiter aus der nationalen Prüfung 25: 275,00 EUR inkl. MwSt.; darin enthalten sind Einsatz und LK-Abgabe, MCP-Gebühr
Zusätzlich werden bei der Abschlussabrechnung fällig: Futter, Einstreu, Strom

CSI Amateur Reiter:

Einsatz: pro Teilnehmer/ pro Pferd 1000,00 Euro zzgl. MwSt.; darin enthalten sind Einsatz und LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz, MCP-Gebühr pro Pferd, Boxengeld und 1 VIP-Karte für das Turnierwochenende. Der Einsatz ist der Nennung beizufügen. Zusätzlich werden bei der Abschlussabrechnung fällig: Futter, Einstreu, Strom.

CAI-W

Einsatz: pro Gespann 500,00 € inkl. MwSt.; darin enthalten sind Einsatz und LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz, MCP-Gebühr pro Pferd. Zusätzlich werden bei der Abschlussabrechnung fällig: Futter, Einstreu, Strom.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss ohne gültigen Grund absagt (z. B. Lahmheit des Pferdes, Krankheit etc. - ein Attest muss vorgelegt werden), muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen

1. Grenzformalitäten

Gem. Vet. Regs. Art. 1004.2 müssen spätestens vier Wochen vor dem Turnier die entsprechenden staatlichen Veterinärbehörden über die Veranstaltung informiert werden, damit der Grenzübertritt für die Turnierpferde möglichst reibungslos vonstatten geht.

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Tel. 05204-890111, Fax 05204-890222.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 30,- EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder ausländische Teilnehmer ist verpflichtet, ein Herkunftszeugnis seiner Förderation vorzulegen. Dies ist sofort bei Ankunft in der Meldestelle abzugeben.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten

1. Turnier-Tierarzt

Fachklinik für Pferde, Wolfesing 12, D-85604 Zorneding

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Springpferde (Amateure):

Donnerstag, 18.01.2007 10.00 – 11.00 Uhr in Halle 3 (Vorbereitungsplatz)

Springpferde (CSI-W):

Donnerstag, 18.01.2007 13.00 – 15.00 Uhr in Halle 3 (Vorbereitungsplatz)

Fahrpferde:

Freitag, 19.01.2007 10.00 – 11.00 Uhr in Halle 3 (Vorbereitungsplatz)

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

a) Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011, dem Springreglement, Annex VII und dem Fahrreglement Art. 910 durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 21. Ausgabe 2005:

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (vgl. Appendix D) im Ausland (vgl. GRs 141.2) und jedes für CAIs Kat. A, CSI3/4/5*, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CNs oder CIMs (vgl. Appendix D) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

b) Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

c) Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

d) Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR (≈ 12,50 SFr) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

e) Anerkanntes Labor (Art.1022):

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

X. Verschiedenes

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. (= 100 €) zu hinterlegen.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Sonderwertungen gem. Aushang während der Veranstaltung und Mitteilung in der Reitermappe.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Wird bei der Schlussabrechnung ein Guthaben für den Reiter festgestellt, wird dieses vom Veranstalter ausschließlich per Verrechnungsscheck ausgeglichen.

Wird eine Schuld des Reiters festgestellt, ist diese sofort bar in € zu entrichten. Fremdwährungen werden zu den in der Meldestelle ausliegenden Kursen akzeptiert. Reiter aus Ländern, in dem der Euro offizielles Zahlungsmittel ist, können Schecks in € ausstellen. Alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Reiters. Schecks in anderen Währungen können nicht akzeptiert werden.

4. Sanitätsdienst und Schmied

Sanitätsdienst: DRK Leipzig.

Farrier: Manfred König, Rapetzer Str. 1, 04249 Leipzig, Mobil: 0177-8318466

5. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

6. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

7. Turnierorganisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort

allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem Generalsekretär der FEI mitzuteilen.

In besonderen Ausnahmefällen (z. B. Ausbruch von MKS etc.) behält sich der Veranstalter das Recht vor, im Einvernehmen mit der FEI und der deutschen FN die Veranstaltung abzusagen oder abzubrechen.

8. Zutrittsausweise für das Turniergelände

CSI-W/CAI-W

Teilnehmer	2 Badges
Pfleger	1 Badge
Eingetragene Pferdebesitzer	2 Badges je startendem Pferd (gemäß FEI-Pass)
Trainer, autorisiert durch die entsendende FN	1 Badge
Equipe-Chef, autorisiert durch die entsendende FN	1 Badge

Amateure

Reiter CSI A Amateure	1 Badge
Pfleger CSI A Amateure	1 Badge

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

9. Anerkennung der Bestimmungen und Weisungsbefugnis des Veranstalters

Mit der Abgabe der Nennung, unterwirft sich der Teilnehmer, jeder Besitzer und alle Personen, die zu diesem Teilnehmer gehören, den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen des Turniers. Diese Personen verpflichten sich, den Weisungen des Veranstalter und dessen Mitarbeitern Folge zu leisten.

10. Zeremoniell

Die Teilnehmer werden gebeten, sich ggf. für eine Parade ohne Pferde während der Eröffnungs- und/oder Schlusszeremonie bereitzuhalten.

Zur Siegerehrung haben – wenn nicht anders bekannt gegeben – die Teilnehmer auf den Rängen 1 - 8 mit Pferd/en bzw. alle Gespanne in ordnungsgemäßer Turnierkleidung zu erscheinen. Unentschuldigtes Fernbleiben hat die Disqualifikation zur Folge.

11. Hunde

Hunde sind auf dem kompletten Veranstaltungsgelände untersagt. Dies schließt die Arena, den Ausstellungsbereich, den Stallbereich, die Vorbereitungsplätze und alle sonstigen Orte, die der Veranstalter benutzt, ein.

12. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

13. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

XI. Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Prüfungen

A. Vorläufige Zeiteinteilung

Donnerstag, 18.01.2007	Warm-up CSI-W, 13, 16, 19
Freitag, 19.01.2007	01, 06, 08, 11, 14, 17, 20, 22
Samstag, 20.01.2007	02, 03, 05, 09, 15, 18, 21, 23
Sonntag, 21.01.2007	04, 07, 10, 12

B. Allgemeine Startbeschränkungen CSI-W

- Jedes Pferd darf zweimal pro Tag gestartet werden
- In jeder Prüfung darf jeder Teilnehmer max. ein Pferd starten
- Pferde, die in der Youngster-Tour (Prüfungen 08 – 10) starten, dürfen in keiner anderen Prüfung der Veranstaltung - auch nicht im nationalen Teil – starten.
- Reiter der Amateur-Klassen (Prüfungen 13 – 21) dürfen nicht in den anderen internationalen Prüfungen starten.

C. Ausrüstung

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

D. Warm-Up

Für die Teilnehmer des CAI-W gibt es kein extra Warm up

Zugelassen sind: alle Reiter gemäß V. Einladungen

Erlaubte Zeit je Pferd: max. 90 Sekunden

Hindernisse ca. 1,40 m hoch

Startfolge: A (Reitername)

Schlaufzügel nicht erlaubt (auch, wenn die Pferde nicht gesprungen werden)

E. Internationale Springprüfungen

I. Einlauf- und Rahmenprüfungen

Prüfungen 01 - 04

Startberechtigte Pferde:	7-jährige und ältere Pferde 1 Pferd erlaubt, außer Prg. 1: zwei Pferde erlaubt Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.
Startberechtigte Reiter:	Reiter gem. V. A a) und Reiter gem. V. A c) für Prüfungen 02, 04

01 Springprüfung – international

Einlaufprüfung

Dotierung	10.000 € zzgl. Züchterprämien (2200,1500,1000,900,800,700,600,500,400,300,200,150,150,150,150,100,100,100 €)		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)		
Hindernisse	1,45 m	Startfolge	Los
Tempo	350 m/min		

02 Barrierenspringprüfung – international

Rahmenprüfung

Dotierung	15.000 € zzgl. Züchterprämien (4.000,3.150,2.200,1.550,1.150,950,700,500,2x400 €)		
Richtverfahren	A gem. Art. 262.3 (Ohne erlaubte Zeit)		
Startfolge	Umlauf: Los Stechen: wie im Umlauf		

03 Zeit-Springprüfung – international

Rahmenprüfung

Dotierung	6.000 € zzgl. Züchterprämien (1800,1200,700,400,350,300,250,250,220,200,180,150€)		
Richtverfahren	C gem. Art. 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)		
Hindernisse	1,45 m	Startfolge	Los

04 Springprüfung – international

Rahmenprüfung

Dotierung	6.000 € zzgl. Züchterprämien (1800,1200,700,400,350,300,250,250,220,200,180,150€)		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)		
Hindernisse	1,45 m	Startfolge	Los
Tempo	350 m/min		

II. Weltcup Tour

Prüfungen 05 bis 07

Startberechtigte Pferde:	7-jährige und ältere Pferde 1 Pferd erlaubt.
Startberechtigte Reiter:	Reiter gem. V A a)

05 Springprüfung mit Stechen – international

Championat von Leipzig

Qualifikation für Prüfung 7 - Weltcup-Prüfung

Dotierung	1 kg Gold +17.700 € zzgl. Züchterprämien (der exakte Wert des Goldes wird im Ergebnisbericht festgehalten) Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der entsprechend aufgeteilt. (1. Preis- 1 kg Gold, ab dem 2. Platz: 5000,3000,1600,1300,1200,1100,1000,900,800,700,600,500€)		
Modus	Max. 50 Teilnehmer; bei mehr als 40 Startern sind 32 Starter gemäß V.A.b (Einladungen) vorqualifiziert ; die restlichen reiten um die verbleibenden Plätze. Punktsystem gemäß Art. 655.1.2.		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)		
Hindernisse	1,50 m	Startfolge	Los
Tempo	350 m/min		

06 Springprüfung – international

Qualifikation für Prüfung 7 - Weltcup-Prüfung

Dotierung	30.000 € zzgl. Züchterprämien (7.100/5.400/4.400/3.500/2.500/2.000/1.500/1.000/900/700/500/500€)		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)		
Modus	Max. 50 Teilnehmer; bei mehr als 40 Startern sind 32 Starter gemäß V.A.b (Einladungen) vorqualifiziert; die restlichen reiten um die verbleibenden Plätze. Punktsystem gemäß Art. 655.1.2.		
Hindernisse	1,45 m	Startfolge	Los
Tempo	350 m/min		

07 Springprüfung mit Stechen – international

Sparkassen Cup von Leipzig

Weltcup-Prüfung

Dotierung	85.000 € zzgl. Züchterprämien (21200/15000/13000/10000/8000/7000/5000/3000/1800/1000€)		
	Der Besitzer des siegenden Pferdes wird eingeladen, an der Siegerehrung teilzunehmen.		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)		
Qualifikations- modus	Startberechtigt sind die 32 Vorqualifizierten gem. V.A.b sowie bis zu einer Gesamtzahl von 40 weitere Reiter aus Prfg. 05 und 06 nach folgendem Punktesystem: Der Sieger jeder Qualifikation erhält soviel Punkte wie Starter in Prüfung 06 + 1 Punkt, der 2. zwei Punkte weniger, der 3. drei Punkte weniger, usw. Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beenden, erhalten für diese Prüfung keine Punkte (vgl. Art. 655.1.2). Die qualifizierten Reiter starten mit einem Pferd ihrer Wahl, das den ersten Umlauf der Prüfung 5 und/oder 6 beendet hat.		
Startfolge	Umgekehrte Reihenfolge der Rangierung gemäß Weltcup-Punktstand. Für Reiter ohne Weltcup-Punkte bzw. Reiter mit gleicher Weltcup-Punktzahl wird die Startfolge durch Los bestimmt. Reiter ohne Weltcup-Punkte starten zuerst.		
Hindernisse	1,55 m		
Tempo	350 m/min		

III. Youngster-Tour

Prüfungen 08 - 10

Startberechtigte Pferde:	7- und 8-jährige Pferde, die nicht in den Prüfungen 01-07, 13 - 21 sowie im nationalen Teil der Veranstaltung starten. 1 Pferd erlaubt.
Startberechtigte Reiter:	Reiter gem. V A a)

08 Springprüfung – international

Cup für Nachwuchspferde

1. Qualifikation für Prüfung 10

Dotierung	2.000 € zzgl. Züchterprämien (450,300,200,170,150,130,120,120,100,100,80,80 €)		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)		
Hindernisse	1,40 m*	Startfolge	Los
Tempo	350 m/min		

09 Springprüfung – international

Cup für Nachwuchspferde

2. Qualifikation für Prüfung 10

Dotierung	3.000 € zzgl. Züchterprämien (750,450,300,240,200,190,180,170,150,140,120,110 €)		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)		
Hindernisse	1,40 m*)	Startfolge	Los
Tempo	350 m/min		

10 Springprüfung – international

Cup für Nachwuchspferde

Finale

Dotierung	4.000 € zzgl. Züchterprämien (1100,700,450,350,280,260,240,230,210,180€)		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)		
Qualifikations- modus	Startberechtigt sind die jeweils 3 bestplatzierten Reiter/Pferd-Paare aus den Prüfungen 08 und 09. Darüber hinaus bis zu einer Gesamtzahl von 40 Reiter/Pferd-Paaren aus den Prüfungen 08 und 09 nach folgendem Punktsystem: Der Sieger jeder Qualifikation erhält soviel Punkte wie Starter in Prüfung 08 + 1 Punkt, der 2. zwei Punkte weniger, der 3. drei Punkte weniger, usw. Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beenden, erhalten für diese Prüfung keine Punkte. Bei Startverzicht eines Teilnehmers rückt der nächste Teilnehmer nach.		
Hindernisse	1,45 m*)	Startfolge	Gemäß Punktsystem in umgekehrter Reihenfolge der Punkte
Tempo	350 m/min		

***) die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde erhöht.**

E. Internationale Fahrprüfungen

Weltcup-Tour

Prüfungen 11 - 12

Startberechtigte Pferde:	6-jährige und ältere Pferde 1 Vierspanner je Fahrer erlaubt.
Startberechtigte Fahrer:	Fahrer gem. V. B)

11 Zeithindernisfahren für Vierspanner – international

Einlaufprüfung Weltcup

Dotierung	6.500 € zzgl. Züchterprämien (2000,1300,1100,900,700,500 €)		
Richtverfahren	Art. 967 Für die Platzierung wird die Zeit maßgebend.		
Ausrüstung	gem. Art. 947 (Marathon-Anspannung)		
Hindernisse	siehe Prfg. 12	Startfolge	Los

12 Zeithindernisfahren für Vierspanner mit zwei Umläufen –

international

Qualifikation zum Weltcup

Dotierung	19.500 € zzgl. Züchterprämien (6500,4000,3000,2500,2000,1500 €)																																
Richtverfahren	<p>Art. 967 mit zwei Umläufen</p> <p>Im ersten Umlauf sind die gleichen Gespann wie in Prüfung Nr.11 zugelassen. Gleicher Parcours wie in Prüfung Nr. 11. Im zweiten Umlauf sind nur noch die drei besten Gespanne aus dem ersten Umlauf startberechtigt.</p> <p>Beide Umläufe werden als Zeit-Hindernisfahren (Art. 967) durchgeführt, wobei die Hindernisfehler in Zeit umgerechnet werden. Strafsekunden werden vergeben für:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Strafsekunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Abwerfen eines oder zwei Bälle am selben Einzelhindernis</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Um- bzw. Abwerfen eines Elementes in einem Marathonhindernis</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Veränderung eines Hindernisses, Neuaufbau erforderlich (Zeit wird angehalten)</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Erstes oder zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer (Zeit wird nicht angehalten)</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Handhaben der Leinen oder Bremse durch den Beifahrer</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Erster oder zweiter Ungehorsam</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>- Drittes Absteigen von Fahrer/Beifahrer</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Dritter Ungehorsam</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Verfahren in einem Einzelhindernis (Reihenfolge oder Richtung)</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Nicht korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Nichtpassieren der Start- bzw. Zielflaggen</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Umkippen des Wagens</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Übertriebene Anwendung der Peitsche durch den Beifahrer</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach dem Glockenzeichen muss der Fahrer innerhalb von 45 Sekunden starten. Die Uhr beginnt auch dann zu laufen, wenn der Fahrer noch nicht gestartet ist.</p> <p>Für die Platzierung in der Weltcup-Prüfung wird die Zeit der drei besten Fahrer aus dem 2. Umlauf zur Zeit aus dem 1. Umlauf addiert. Für die anderen 3 Fahrer ist die Zeit aus dem 1. Umlauf maßgebend.</p>				Strafsekunden	- Abwerfen eines oder zwei Bälle am selben Einzelhindernis	5	- Um- bzw. Abwerfen eines Elementes in einem Marathonhindernis	5	- Veränderung eines Hindernisses, Neuaufbau erforderlich (Zeit wird angehalten)	5	- Erstes oder zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer (Zeit wird nicht angehalten)	5	- Handhaben der Leinen oder Bremse durch den Beifahrer	5	- Korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis	5	- Erster oder zweiter Ungehorsam	0	- Drittes Absteigen von Fahrer/Beifahrer	Ausschluss	- Dritter Ungehorsam	Ausschluss	- Verfahren in einem Einzelhindernis (Reihenfolge oder Richtung)	Ausschluss	- Nicht korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis	Ausschluss	- Nichtpassieren der Start- bzw. Zielflaggen	Ausschluss	- Umkippen des Wagens	Ausschluss	- Übertriebene Anwendung der Peitsche durch den Beifahrer	Ausschluss
	Strafsekunden																																
- Abwerfen eines oder zwei Bälle am selben Einzelhindernis	5																																
- Um- bzw. Abwerfen eines Elementes in einem Marathonhindernis	5																																
- Veränderung eines Hindernisses, Neuaufbau erforderlich (Zeit wird angehalten)	5																																
- Erstes oder zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer (Zeit wird nicht angehalten)	5																																
- Handhaben der Leinen oder Bremse durch den Beifahrer	5																																
- Korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis	5																																
- Erster oder zweiter Ungehorsam	0																																
- Drittes Absteigen von Fahrer/Beifahrer	Ausschluss																																
- Dritter Ungehorsam	Ausschluss																																
- Verfahren in einem Einzelhindernis (Reihenfolge oder Richtung)	Ausschluss																																
- Nicht korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis	Ausschluss																																
- Nichtpassieren der Start- bzw. Zielflaggen	Ausschluss																																
- Umkippen des Wagens	Ausschluss																																
- Übertriebene Anwendung der Peitsche durch den Beifahrer	Ausschluss																																
Ausrüstung	gem. Art. 947 (Marathon-Anspannung)																																
Hindernisse	<p>gemäß Art. 962 und 949</p> <p>Der Parcours besteht aus Hindernissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Marathonhindernissen (mit max. je 5 Durchfahrten) - 1 Brücke - ca. 10 Kegelhindernissen 																																

Startfolge	1. Umlauf: gemäß Los 2. Umlauf: in umgehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem 1. Umlauf.

F. Internationale Springprüfungen CSI A Amateurs

Je Teilnehmer bis zu 3 Pferde erlaubt, wobei jedes Pferd einmal pro Tag gestartet werden darf. Die jeweils erste bzw. zweite bzw. dritte Prüfung jeder Tour haben dieselbe Linienführung und werden pro Tag unmittelbar aufeinanderfolgend durchgeführt. Die Siegerehrung findet jeweils im Anschluss an das dritte Springen statt.

Reiter zu V, die nicht in den CSI-W Prüfungen (Prfg. 1 - 10) starten mit 6jährigen und älteren Pferden, die nicht in den Prüfungen 1-10 geritten wurden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252 (Los und Rotation). Prüfung 15, 18 und 21 werden als Springprüfung mit Stechen geritten, wobei der Stechparcours unmittelbar im Anschluss an den Umlauf des jeweiligen Reiters erfolgt. Der Reiter wird ab- und sofort wieder angeklingelt.

Jedes Pferd ist pro Tag einmal startberechtigt.

Small Trophy

13. Springprüfung - international

Dotierung: 200 EUR (50/40/35/30/25/20) zzgl. ZP

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Hindernisse: 1,20 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

14. Zeitspringprüfung - international

Dotierung: 200 EUR (50/40/35/30/25/20)

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: C gem. Art. 239/263(mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)

Hindernisse: 1,20 m hoch

15. Springprüfung mit Stechen – international

Dotation: 250 EUR (65/50/40/35/30/30)

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Hindernisse: 1,20 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Medium Trophy

16. Springprüfung - international

Dotierung: 300 EUR (75/62/53/44/36/30) zzgl. ZP

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Hindernisse: 1,30 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

17. Zeitspringprüfung - international

Dotierung: 300 EUR (75/62/53/44/36/30)

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: C gem. Art. 239/263(mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)

Hindernisse: 1,30 m hoch

18. Springprüfung mit Stechen – international

Dotierung: 350 EUR (90/75/60/50/40/35)

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Hindernisse: 1,30 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Large Trophy

19. Springprüfung - international

Dotierung: 1500 EUR (400/340/295/265/100/100) zzgl. ZP

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Hindernisse: 1,40 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

20. Zeitspringprüfung - international

Dotierung: 1500 EUR (400/340/295/265/100/100)

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: C gem. Art. 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)

Hindernisse: 1,40 m hoch

21. Springprüfung mit Stechen – international

Dotierung: 2000 EUR (600/475/375/250/150/150)

Je Teilnehmer 2 Pferde

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Hindernisse: 1,40 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Warendorf, 20. November 2006

genehmigt durch die FEI:

gez. John. P. Roche, Manager Jumping Department

gez. Ian Williams, Manager Driving Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

gez. Gabriele Wenstrup, Abteilung Turniersport